

Assistenzdienst der Lebenshilfe Ostallgäu Konzeption

Vorwort

Die Lebenshilfe Ostallgäu bietet Menschen mit Behinderung eine breite Palette an Betreuungs- und Fördermöglichkeiten in vielen Lebensbereichen an. Dabei wird die Teilhabe am „normalen“ Leben, das „mittendrin Dabeisein“ immer wichtiger. Unser Assistenzdienst mit dem Kurznamen Adi ist ein wichtiger weiterer Baustein auf dem Weg zur sogenannten Inklusion.

Mit dieser Konzeption möchten wir Sie über den Adi informieren. Gerne stehen wir für weitere detaillierte Auskünfte zur Verfügung.

1. Beschreibung

Menschen mit einer Behinderung können sich an den Adi wenden, wenn sie für irgendein Vorhaben eine unterstützende Begleiterin benötigen. Wir klären gemeinsam den Bedarf und suchen eine geeignete Assistentin (der Einfachheit halber verwenden wir hier durchgängig die weibliche Form). Auf Wunsch können sich „Auftraggeber“ und Assistentin vorher kennenlernen. Zum vereinbarten Zeitpunkt treffen sich beide, um die geplante Aktivität durchzuführen. Die Assistentin steht dem behinderten Menschen dabei so zur Seite, dass dieser sein Vorhaben mit einem höchstmöglichen Maß an Selbstbestimmung und Zufriedenheit erleben kann. Es kann sich dabei um einmalige Begleitungen aber auch um regelmäßige Unterstützungen handeln.

2. Zielgruppe

Adi steht allen erwachsenen behinderten Menschen aus der Region Kaufbeuren-Ostallgäu zur Verfügung, die ein bestimmtes Vorhaben nicht alleine bewerkstelligen können, und deshalb einen Assistenten benötigen. Nach entsprechender Absprache mit den Sorgeberechtigten begleitet Adi auch Kinder und Jugendliche.

3. Ziel

Teilhabe und Selbstbestimmung haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert erlangt. Jeder Mensch unterliegt in Schule, Ausbildung oder Beruf gewissen Zwängen. Im Privatleben aber kann man in der Regel tun und lassen was man will, also in hohem Maße selber über sich und sein Tun bestimmen. Menschen mit Behinderung sind allerdings häufig eingeschränkt, so dass Sie bestimmte Dinge nicht alleine durchführen können. Sie benötigen jemand, der Ihnen zu Seite steht.

Unser Ziel ist, allen behinderten Menschen die grundsätzlich oder auch nur zu bestimmten Zeiten in ihrem persönlichen Umfeld auf keinen Helfer zurückgreifen können, diese Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Beliebige Vorhaben wie Freizeitaktivitäten, Behördengänge, Einkäufe usw. sollen durch den Adi ermöglicht werden

Dabei steht die Verwirklichung von persönlichen Bedürfnissen des behinderten Menschen im Vordergrund. Die selbstverständliche Teilhabe am „normalen“ Leben soll erleichtert werden. Integration und Inklusion wollen wir fördern und ermöglichen.

Andere Anliegen, wie z.B. die Entlastung der Familie oder die Mitversorgung von Geschwistern, sind nicht vorrangige Aufgabe des Assistenzdienstes. Dafür ist z.B.

der Familienentlastende Dienst zuständig. Der Adi übernimmt auch keine Aufgaben, für die es spezielle Fachdienste gibt, wie z.B. häusliche Pflege oder häusliche Krankenpflege.

4. Angebote

Wir vermitteln behinderten Menschen eine Begleitperson für ein persönliches Vorhaben. Art, Inhalt, Zeitpunkt und Umfang bestimmt der behinderte Mensch. Er ist unser Auftraggeber.

Sollte ein Auftraggeber unter rechtlicher Betreuung stehen, benötigen wir die Erlaubnis zur Rücksprache mit dem Betreuer, um eventuelle Fragen zu einem sicheren und reibungslosen Ablauf klären zu können.

Bei minderjährigen Menschen mit Behinderung sind die Eltern, bzw. die Sorgeberechtigten, unsere Auftraggeber.

Unter Assistenz verstehen wir:

- ✓ Persönliche Begleitung und Unterstützung
- ✓ Hilfe, individuelle Aktivitätswünsche zu erfüllen
- ✓ Gemeinsames, einfühlsames Klären aller Fragen zur Durchführung einer Assistenz (vor und während der Durchführung).
- ✓ Förderung von Selbstbestimmung und Selbständigkeit. Der „Kunde“ hat die Richtlinienkompetenz
- ✓ Dafür Sorge tragen, dass „alles klappt“
- ✓ Achten auf und vermeiden von Gefährdungen aller Art
- ✓ Verantwortliches, partnerschaftliches Eingreifen bei gefährdenden Situationen

Der Einsatz der Assistenten kann in der Regel von wenigen Stunden bis zu maximal einem Tag dauern. Mehrtätige Assistenzen sind nur nach gezielter vorheriger Absprache möglich.

Adi steht einer Übernahme von weiteren Assistenzangeboten in der Zukunft offen gegenüber. Dies könnten z.B. Schulbegleiter sein oder neue Aufgaben, die sich künftig aus der UN-Behindertenrechtskonvention und einer Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft ergeben können.

5. Durchführung

Vor der erstmaligen Inanspruchnahme des Adi muss unser Auftraggeber einige Informationen über sich mitteilen, die die Suche nach einem passenden Assistenten sowie die sichere und problemlose Abwicklung der Assistenz ermöglichen. Dazu erhält unser Auftraggeber einen sogenannten Grundfragebogen, der vor der ersten Assistenz ausgefüllt werden muss. Bei Bedarf wird der rechtliche Betreuer hinzugezogen.

Bei Minderjährigen wird der Bogen von den Sorgeberechtigten ausgefüllt.

Der Grundfragebogen wird erneuert, wenn sich wichtige Umstände verändert haben.

Wird Assistenz benötigt, erfolgt eine Terminanfrage bei einer unserer Anlaufadressen. Dabei wird mit dem Auftraggeber geklärt, welches Anliegen vorliegt und ob Adi der richtige Partner dafür ist. Art, Inhalt, Ort und zeitlicher Umfang des Vorhabens müssen vom Auftraggeber beschrieben werden.

Um genügend Zeit für den Grundfragebogen und die Klärung aller Fragen zu haben, muss die **erstmalige** Anfrage spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin stattfinden. Spätere Anfragen sind auch kurzfristiger möglich.

Wir schlagen dem Auftraggeber im nächsten Schritt eine Assistentin vor. Auf Wunsch findet ein vorheriges Treffen zum Kennenlernen statt.

Ist unser Auftraggeber mit der Assistentin einverstanden, werden weitere Details vereinbart wie z.B.:

- was sind die konkreten Aufgaben der Assistentin?
- wo ist der Treffpunkt?
- wie findet ein eventueller Transport statt?
- sind besondere Vorbereitungen nötig (muss der Assistent z.B. bereits vorab Erledigungen durchführen)
- Weitere Besonderheiten

Zum vereinbarten Zeitpunkt treffen sich Auftraggeber und Assistentin, um das besprochene Vorhaben durchzuführen. Der behinderte Mensch soll dabei so viel Selbstbestimmung wie möglich umsetzen können. Eine Änderung des vereinbarten Vorhabens während der Assistenz ist allerdings nur mit Einverständnis der Assistentin möglich.

Die Assistentin steht dem Auftraggeber unterstützend und aktivierend zur Seite. Wenn eine Gefährdung für den Auftraggeber, die Assistentin oder für Dritte droht, muss die Assistentin schützend eingreifen, notfalls auch gegen den Willen des Auftraggebers.

Wenn beide Partner mit der Abwicklung zufrieden waren, versuchen wir bei einem eventuellen Folgetermin, die gleiche Assistentin einzusetzen.

Passen Auftraggeber und Assistentin nicht zusammen, suchen wir nach einem Ersatz.

Bei regelmäßig stattfindenden Assistenzen muss unser Auftraggeber damit rechnen, dass mehrere Assistentinnen zum Einsatz kommen. Die letztendliche Entscheidung darüber liegt aber immer beim Auftraggeber.

Die Assistentin dokumentiert mit einem entsprechenden Formular den Einsatz.

6. Personal

Die Organisation des Adi erfolgt durch ein Team bestehend aus den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebenshilfe OBA. Die Leitung obliegt der Geschäftsleitung Offene Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu

Die Durchführung der Assistenzen erfolgt in der Regel durch ehrenamtliches Personal, das für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält. Die Mitarbeiterinnen werden vom Adi Team auf Eignung geprüft und für die Aufgaben vorbereitet und begleitet.

7. Kosten

Die Finanzierung der Assistenzen kann über verschiedene Schienen erfolgen:

- Sollte unser Auftraggeber in eine Pflegestufe eingestuft sein, kann die Abrechnung der Kosten als Verhinderungspflege mit den Pflegekassen erfolgen.
- Zusätzlich kann eine Abrechnung über die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 SGB 11 erfolgen („eingeschränkte Alltagskompetenz“), soweit darauf Ansprüche bestehen.
- Besteht für die durchgeführte Aktivität ein Anspruch auf ein persönliches Budget, kann die Abrechnung über dieses Budget erfolgen.

- Hat der Auftraggeber keinen der bisher genannten Ansprüche, erfolgt eine Eigenbeteiligung. Wenn diese nicht in der vorgesehenen Form möglich ist, wird die Höhe der Eigenbeteiligung den persönlichen, wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst.
- Alle Kosten, die sich aus der Aktivität ergeben (Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.) müssen vom Auftraggeber getragen werden. Dies umfasst auch die Kosten, die für die Assistentin entstehen.

Im Bedarfsfall ist das Adi Team bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten behilflich.

Die Kostensätze sind in der Anlage „Adi Stundensätze“ festgehalten.

8. Vernetzung

Der Adi ist innerhalb der Lebenshilfe dem Bereich Offene Hilfen zugeordnet. Dort wiederum ist er Teil der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Ostallgäu.

Offene Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Ostallgäu			
Assistenzdienst Adi	Freizeitclub FZC	Familienentlastender Dienst FED	Beratungsstelle

Mit den anderen Angeboten der Lebenshilfe OBA findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

Auch mit sonstigen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe praktiziert der Adi eine kooperative Zusammenarbeit.

11. Kontakt

Träger des Adi ist die

Lebenshilfe Ostallgäu
 Am Sonneneck 55
 87600 Kaufbeuren
 08341/9003-0
info@lebenshilfe-ostallgaeu.de
www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

Information und Buchung über folgende Anlaufadressen:

Assistenzdienst Adi
 Lebenshilfe Ostallgäu
 Am Sonneneck 55
 87600 Kaufbeuren
 08341/9003-11 (Wolfgang Neumayer)
offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de

08341/9003-22 (Martina Schneider)

0174/6572448 (Claudia Albrecht)

08341/90849521 (Inge Jokisch, für Anfragen der Lebenshilfe -Förderstätte)

Offene Behindertenarbeit/Familienentlastender Dienst
 Lebenshilfe Ostallgäu
 Am Sonneneck 55
 87600 Kaufbeuren
 08341/9003-11
offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de
www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

Preisblatt
 (Stand Januar 2010)

Preis je Assistenzstunde	
Selbstzahler *	5,00 €/Stunde
Selbstzahler Lebenshilfe-Mitglied	4,00 €/Stunde
Preis bei Kostenübernahme durch einen Kostenträger (Pflegekasse, persönliches Budget usw.)	13,50 €/Stunde
Sonderpreise bei Gruppenveranstaltungen und Freizeiten	Je nach Veranstaltung

* Selbstzahler müssen an einem Tag maximal 5 Stunden bezahlen.
 Sonderpreise für Selbstzahler sind auf Absprache möglich.

Fahrtkosten	
Selbstzahler Anfahrt (Hin-und Rückfahrt)	5,00 € pauschal
Selbstzahler LH-Mitglied Anfahrt (Hin-und Rückfahrt)	4,00 € pauschal
Anfahrt bei Übernahme durch Kostenträger	0,35 € je km
Fahrten während der Assistenz (müssen immer privat bezahlt werden)	0,35 € je km

Sonstige Kosten

Kosten für Verpflegung, Eintrittsgelder und Sonstiges müssen vom Auftraggeber getragen werden (auch für den Assistenten)